



Was sind die aktuellen rechtlichen und pädagogischen Spannungsfelder bei der Schulbegleitung?

Perspektive Schulaufsicht



Überblick

- **Problembereich der Genehmigung von Schulbegleitern**
- **Pädagogische Aspekte beim Einsatz von Integrationshelfern**
- **Schulorganisatorische Problembereiche**
- **Notwendige Konsequenzen**
- **Zwei Best Practice Beispiele**



Problembereich der Genehmigung von Schulbegleitern

- ❖ deutlicher Anstieg der Anträge als Folge des Inklusionsprozesses
 - **alle** allgemeinen Schulen werden Orte des Gemeinsamen Lernens (auch Gy und RS)
 - Steigende Kosten für die Kommunen
 - Anträge werden sehr genau geprüft und Ermessensspielräume werden anders genutzt

- ❖ Immer mehr Schüler und Schülerinnen werden ohne „Etikettierung“ sonderpädagogisch gefördert
 - Häufig unterschiedliche Auffassung von Jugendamt und Schule über die Genehmigung eines Schulbegleiters

- ❖ Spannungsfeld Zeitschiene Schule - Zeitschiene Jugendhilfe
 - Aussagen zu einem Integrationshelfer sollen von Schule nicht während der AO-SFs getroffen werden. Somit Antrag erst nach Genehmigung des AO-SFs
 - Klassenbildung ist recht früh – Zuweisung der Schulbegleiter später – Realisierung der Passung dann schwierig



Problembereich der Genehmigung von Schulbegleitern

❖ Unterschiedliche Motivationen

- Motivation der Eltern
 - Beste Ausstattung für das eigene Kind
- Motivation der Schule
 - „Entlastung“ und pädagogischer Anspruch
- Motivation der Jugendhilfe
 - „Haushalterische Aspekte“ und pädagogischer Anspruch

❖ Spannungsfeld „Wer entscheidet was“?

- Gibt es eine gemeinsame Sprache der beiden Systeme?
- Jugendhilfe entscheidet über Förderkonzepte der Schule?
- Verlagerung schulischer Probleme in den Aufgabenbereich der Jugendhilfe?



Pädagogische Aspekte beim Einsatz von Integrationshelfern

**„Inklusion ist die Verankerung der Schüler und Schülerinnen
in die eigene Generation“ Prof. Sasse**

Problem:

- ❖ **Zu viele oder schlecht ausgebildete Schulbegleiter in einer Klasse behindern diesen Prozess**
 - Integrationshelfer wollen „wirksam“ sein
 - Durch „Übereifer“ werden Interaktionsprozesse zu andern Schülern und Schülerinnen behindert.
 - Manche Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf möchten keinen eigenen Schulbegleiter
 - Fehlende Qualifikation der Schulbegleiter für den Anspruch der sonderpädagogischen Förderung
- ❖ **Tätigkeiten der Schulbegleitung sind keine pädagogischen Tätigkeiten und dienen nicht der Vermittlung schulischer Lerninhalte**



Schulorganisatorische Problembereiche

- ❖ Zu viele Integrationshelfer in der Klasse sind unterrichtsorganisatorisch schwierig
 - Unterrichtsvorbereitung
 - Platz in den Klassen (bis zu sechs Erwachsene in einer Klasse)
 - Teamabsprachen im laufenden Unterricht
 - Rollendefinition untereinander
 - Teampassung
- ❖ Teambesprechung im Schulalltag beim Fachlehrerprinzip schwierig
- ❖ Schulinterne Fortbildung für Integrationshelfer nicht immer vorhanden
- ❖ Auswahl geeigneter Menschen für diese Aufgabe



Notwendige Konsequenzen

- **Verortung** der Schulbegleitung in einem Sozialgesetzbuch (Bund)
- **Einrichtung** von Budgets an Schulen, Abkehr von der Individualzuweisung und Etikettierung von Kindern
- Schulinternes bedarfsorientiertes, **flexibles** Personaleinsatzmanagement
- Entwicklung **gemeinsamer Indikatoren** zur Bewertung der Notwendigkeit des Einsatzes von Integrationshelfern
- **Gemeinsame** Entwicklung von **Qualitätsstandards** zum Einsatz von Integrationshelfern im Unterricht durch Schule und Jugendhilfe



Notwendige Konsequenzen

- Ein im Schulprogramm **verankertes Fortbildungskonzept** für Integrationshelfer an Schulen
- „**Stellenplankonferenzen Integrationshelfer**“ mit Schule und Jugendhilfe
- **Gemeinsame Elternberatung** von Schule und Jugendhilfe
- **Regionalkonferenzen** bzw. Tagungen zum Themenbereich „Integrationshelfer“



Best Practice Beispiel: Grundschule

Schriftliche Vereinbarung zwischen Schule und Integrationskraft:

- **rechtliche Aspekte der Tätigkeit** (Hausrecht, Weisungsbefugnis, Schweigepflicht, Datenschutz, Aufsichtspflicht...)
- **Klärung der Rolle der Integrationskraft**
- **Verantwortungsaspekte** (Distanz und Nähe, Vorbildfunktion, Neutralität...)
- **Aufgabenbereiche** (in Abstimmung mit dem individuellen Förderplan)
- **Konfliktmanagement** (klare Regelungen für mögliche Konfliktfälle)



Best Practice Beispiel: Förderschule KME

- **Vereinbarungen Teil A: analog zum Beispiel Grundschule**

- **Teil B: Einweisung der Integrationskräfte durch die Förderschule**
 - **Erstinformationsveranstaltung**

 - **4 x 1,5 Std. Unterweisung** (Heben und Tragen, Hygiene, Krankheitsbilder)

 - **Schülerspezifische Unterweisung durch das Klassenteam**
(Umgang mit Geräten und Hilfsmitteln, pädagogische Verhaltensweisen, medizinische Hinweise)



Best Practice Beispiel: Förderschule KME

- **Teil C: Einweisung durch den Träger**
 - Hospitationstermin in der Schule
 - Kontakt zum häuslichen Bereich des zu Betreuenden
 - Informationsveranstaltung für neue Mitglieder
 - zweitägige Basisschulung
 - Fortbildungen



**VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!**